

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 43/2025 Datum: 26.09.2025

Inhalt Seite 404

 Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A"

- Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B"
- Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C"
- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
 geänderte Tagesordnung -
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität – geänderte Tagesordnung -
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Flohmersheim
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Studernheim
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsbeirates Mörsch

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

- Bekanntmachung der Sondersitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

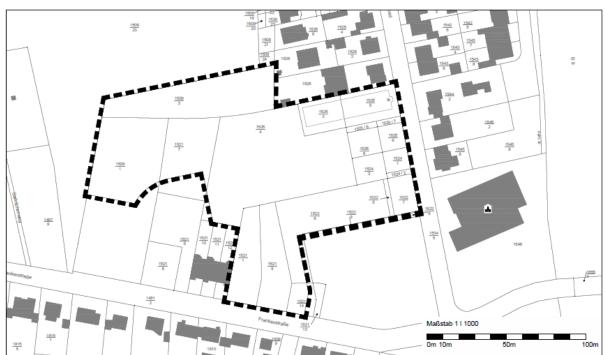
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A",

bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) wurden gemäß § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i. V. m. § 24 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil A"

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wurde bereits am 11.04.2025 öffentlich bekannt gemacht. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die zur Entwicklung des Bebauungsplans erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans noch nicht genehmigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als höhere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung auf Antrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 18.06.2025 gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur parallelen Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 24.07.2025, Aktenzeichen 5133-0001#2025/0006-0111, zwischenzeitlich erteilt. Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB am 29.08.2025 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Zur Heilung des Verfahrensfehlers wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans hiermit gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 13a BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO und § 24 Abs. 3 GemO erneut öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und den verwendeten technischen Normen im Verwaltungsgebäude der Stadt Frankenthal (Pfalz), Nachtweideweg 1-7, Bereich Planen und Bauen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

<u>Hinweise</u>

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. beachtliche Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) geltend gemacht wird.

Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 11.04.2025.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 25.09.2025

gez. Dr. Nicolas Meyer Oberbürgermeister

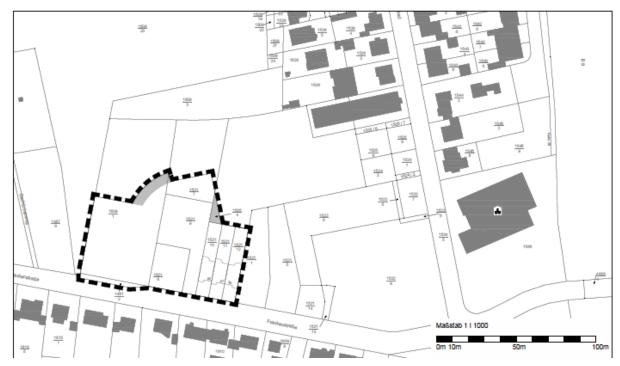
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B",

bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) wurden gemäß § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i. V. m. § 24 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil B"

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wurde bereits am 11.04.2025 öffentlich bekannt gemacht. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die zur Entwicklung des Bebauungsplans erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans noch nicht genehmigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als höhere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung auf Antrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 18.06.2025 gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur parallelen Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 24.07.2025, Aktenzeichen 5133-0001#2025/0006-0111, zwischenzeitlich erteilt. Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB am 29.08.2025 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Zur Heilung des Verfahrensfehlers wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans hiermit gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 13a BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO und § 24 Abs. 3 GemO erneut öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und den verwendeten technischen Normen im Verwaltungsgebäude der Stadt Frankenthal (Pfalz), Nachtweideweg 1-7, Bereich Planen und Bauen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. beachtliche Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) geltend gemacht wird.

Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 11.04.2025.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 25.09.2025

gez. Dr. Nicolas Meyer Oberbürgermeister

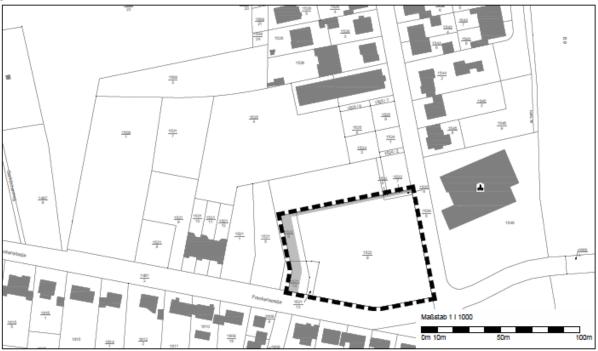
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C",

bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) wurden gemäß § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) i. V. m. § 24 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Geltungsbereich Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C"

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wurde bereits am 11.04.2025 öffentlich bekannt gemacht. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die zur Entwicklung des Bebauungsplans erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans noch nicht genehmigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als höhere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung auf Antrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 18.06.2025 gemäß § 6 Abs.1 BauGB zur parallelen Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 24.07.2025, Aktenzeichen 5133-0001#2025/0006-0111, zwischenzeitlich erteilt. Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB am 29.08.2025 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft.

Zur Heilung des Verfahrensfehlers wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans hiermit gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 13a BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO und § 24 Abs. 3 GemO erneut öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und den verwendeten technischen Normen im Verwaltungsgebäude der Stadt Frankenthal (Pfalz), Nachtweideweg 1-7, Bereich Planen und Bauen, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

<u>Hinweise</u>

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. beachtliche Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) geltend gemacht wird.

Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 11.04.2025.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 25.09.2025

gez. Dr. Nicolas Meyer Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 01.10.2025, 17:30 Uhr, findet im großen Konferenzraum der Stadtklinik Frankenthal, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 25.09.2025 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer Oberbürgermeister

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

- 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- 3. Einleitungsbeschluss zur Vergabe eines Patientenportals
- 4. Einleitungsbeschluss zur Vergabe lose Möblierung für den Anbau der Stadtklinik Frankenthal

Nichtöffentliche Sitzung

Vergabeangelegenheit

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 02.10.2025, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal im JM-Center, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 25.09.2025 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer Oberbürgermeister

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

2. Pflanzkonzept für neue Bäume in Frankenthal

Vorlagen der Verwaltung

3. Bebauungsplan Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 4. Abschnitt Beschluss über die Abwägung aus den frühzeitigen Beteiligungen, Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

- 4. Sachstandsbericht ein Jahr nach Einführung des Mängelmelders | hier: mündlicher Bericht
- 5. Bebauungsplan "Im Reff Änderung 3" der Ortsgemeinde Maxdorf hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB
- 6. Überprüfung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahme im Baugebiet "Nördlich der Lambsheimer Straße"

- 7. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines Bungalows; Oggersheimer Straße; Flst.nr. 97/2
- 8. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses; An der Kappesgewann; Flst.nr. 465/3
- 9. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Befreiung des Bebauungsplans hinsichtlich der Errichtung eines Gemeindesaals der Christuskirche; Am Nussbaum; Flst.nr. 885/7
- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich des Neubaus von 6 Mehrfamilienhäuser mit 153 Wohneinheiten und Tiefgarage;
 Frankenstraße, Am Strandbad, Flurstück-Nr.: 1522/13
- 11. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Ostparksiedlung, Änderung III"; Nachtweideweg; Flurstücksnr.: 3831/2
- 12. Bauantrag zur Errichtung von zwei Maschinen- und Einstellhallen; Mörsch, Petersau, Flurstück-Nr.: 2165/2, 2164/4, 2166/2
- 13. Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes; Westring, Flurstück-Nr.: 3504
- 14. Bauantrag zur Erdgeschoss Erweiterung und Obergeschoss Aufstockung; Mörsch, Deichstraße, Flurstück-Nr. 192/3
- 15. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten; Eppstein, Johann-Strauß-Straße, Flurstück-Nr. 269/2
- 16. Bauantrag zur Umnutzung eines Supermarktes in Apartment-Einheiten; Dürkheimer Straße; Flurstücksnr.: 271
 - Anträge der Fraktionen
- 17. Pilotprojekt "Hitzereflektierende Farbe" Maßnahme zum Hitzeschutz an Schulen
 - hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion
- 18. Prüfantrag zur Installation von Pfandringen im Stadtgebiet von Frankenthal hier: Prüfantrag der AFD Stadtratsfraktion

Anfragen der Fraktionen

 Sachstand und Planung der Umrüstung von Beleuchtung auf LED-Technologie in Frankenthal hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.10.2025, 17:00 Uhr, findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit gemeinsam mit, dem Betriebsausschuss, dem Ausschuss für Stadtentwicklung Klima und Mobilität, dem Ortsbeirat Studernheim, dem Ortsbeirat Flohmersheim, dem Ortsbeirat Mörsch sowie dem Stadtrat statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 25.09.2025 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer Oberbürgermeister

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Erlass einer neuen Straßenreinigungssatzung

- 2. Erlass einer Straßenreinigungsgebührensatzung
- 3. Straßensanierungs- und Straßenausbaukonzept für den Zeitraum 2025-2029
- 4. Verabschiedung eines Kommunalen Aktionsplan hier: Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung
- 5. Interkommunale Zusammenarbeit im Zulassungswesen
- 6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Einleitungsbeschluss zur Vergabe eines integrierten Kimaschutzkonzepts für die Stadt Frankenthal
- 8. Steigerung des Personals Kinderschutzdienst der Caritas Speyer
- 9. Bericht Task Force Wohnen und Sicherheit
- 10. Marktkonzeption & Innenstadtentwicklung gemeinsam gedacht hier: Prüfantrag der FWG Stadtratsfraktion
- 11. Einführung eines Bilanzstromkreises für die städt. Liegenschaften hier: Prüfantrag der FWG Stadtratsfraktion
- 12. Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen: Kita- und Schulsanierungen transparent und konsequent angehen hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.10.2025, 17:00 Uhr, findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Flomersheim (gemeinsam mit den Ortsbeiräten Mörsch und Studernheim, mit dem Stadtrat, Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit und Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität und Betriebsausschusses) statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 25.09.2025 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Ulrich Fleischmann Ortsvorsteher

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

- . Vorlagen der Verwaltung
- 1. Erlass einer neuen Straßenreinigungssatzung
- 2. Erlass einer Straßenreinigungsgebührensatzung
- 3. Straßensanierungs- und Straßenausbaukonzept für den Zeitraum 2025-2029

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.10.2025, 17:00 Uhr, findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Studernheim (gemeinsam mit den Ortsbeiräten Mörsch und Flomersheim, mit dem Stadtrat, Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit und Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität und Betriebsausschusses) auf

Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 25.09.2025 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ) Thomas Batke Ortsvorsteher

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

- . Vorlagen der Verwaltung
- Erlass einer neuen Straßenreinigungssatzung
- 2. Erlass einer Straßenreinigungsgebührensatzung
- 3. Straßensanierungs- und Straßenausbaukonzept für den Zeitraum 2025-2029

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.10.2025, 17:00 Uhr, findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Mörsch (gemeinsam mit den Ortsbeiräten Flomersheim und Studernheim, mit dem Stadtrat, Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit und Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität und Betriebsausschusses) statt.

Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 25.09.2025 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Simon Lutz Ortsvorsteher <u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

- 1. Erlass einer neuen Straßenreinigungssatzung
- 2. Erlass einer Straßenreinigungsgebührensatzung
- 3. Straßensanierungs- und Straßenausbaukonzept für den Zeitraum 2025-2029

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.10.2025, 17:00 Uhr, findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Stadtrates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 25.09.2025 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer Oberbürgermeister

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

- 1. Erlass einer neuen Straßenreinigungssatzung
- 2. Erlass einer Straßenreinigungsgebührensatzung
- 3. Straßensanierungs- und Straßenausbaukonzept für den Zeitraum 2025-2029

Antrag eines Beirats

 Verabschiedung eines Kommunalen Aktionsplan hier: Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung

Vorlagen der Verwaltung

- 5. Interkommunale Zusammenarbeit im Zulassungswesen
- 6. 1. Nachtragswirtschaftsplan der Stadtklinik Frankenthal (Pfalz) 2025
- 7. Bereitstellung von Eigenmitteln für die Maßnahme "Unit Dose" im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds (§ 14a KHG)
- 8. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des MVZ an der Stadtklinik Frankenthal
- 9. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.10.2025, 17:00 Uhr, findet im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 25.09.2025 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer Oberbürgermeister

<u>Tagesordnung</u>

Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

- 1. Erlass einer neuen Straßenreinigungssatzung
- 2. Erlass einer Straßenreinigungsgebührensatzung
- 3. Straßensanierungs- und Straßenausbaukonzept für den Zeitraum 2025-2029